

Roundup® AC

Wirkungsweise:

Roundup AC ist ein anwendungsfertiges Spray und bekämpft schnell und wirksam alle einjährigen Unkräuter und Ungräser in Beeten und auf unbefestigten Gartenwegen. Verdünnt wirkt es gegen Moos im Rasen, ohne die Gräser zu schädigen. Da es nur auf alle grünen, nicht verholzten Pflanzen und Pflanzenteile wirkt, können Unkräuter unter Bäumen und Sträuchern bekämpft werden. Je nach Witterung ist die Wirkung bereits innerhalb einer Stunde sichtbar. Auch alle grünen, oberirdischen Pflanzenteile von mehrjährigen Unkräutern werden geschädigt. Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



ACHTUNG

Roundup® AC

Pflanzenschutzmittel - Herbizid,
Anwendungsfertige Flüssigkeit (AL)
Wirkstoff(e): 102 g/L (9,98 Gew.-%) Essigsäure

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Schutzbrille, Arbeitskleidung und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **BEI KONTAKT MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.



Zulassungsinhaber und Vertrieb in Deutschland:

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH,
Wilhelm-Theodor-Röhrl-Str. 30, D-55130 Mainz,
Tel. 01805/780300 (14 ct/Min. a. d. dt. Festnetz, Max. 42 ct/Min.
aus den Mobilfunknetzen), www.roundup-garten.de



Kinder und Haustiere dürfen nach Abtrocknen des Spritzbelages wieder auf die behandelte Fläche

*Diese Information dient zur Unterscheidung von Roundup® Formulierungen, die Glyphosat enthalten können.



Inhalt

1 Liter e

Gebrauchsanleitung
innenzeitig
Bitte hier öffnen

Anwendung: WEGE UND PLÄTZE MIT HOLZGEWÄCHSEN IM GARTENBEREICH UNTER ZIERGEBÜSCHEN, KERN- UND STEIN- OBST, AB 2. STANDJAHR.

Roundup AC wird unverdünnt zur Einzelpflanzenbehandlung eingesetzt. Je nach Größe und Anzahl der vorhandenen Unkräuter werden max. 100 ml/Spritzbrühe pro m² benötigt (behandeln bis zur sichtbaren Benetzung). Behandlung je nach Bedarf im Abstand von 7 bis 14 Tagen wiederholen (max. 2 Anwendungen in der Kultur/Jahr). Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Wirkung auf Unkräuter: Das Mittel beseitigt alle bekannten einjährigen Unkräuter sehr gut, ggf. müssen Unkräuter mit ausgeprägtem Wurzelwerk oder großer Blattmasse wiederholt behandelt werden, wie z.B. Löwenzahn. Gut bekämpfbar sind: Acker-Gauchheil, Behaartes Schaumkraut, Hühnerhirse, Vielblütiges Weidelgras, Einjähriges Rispengras, Hirtentäschel, Weißer Gänsefuß, Saat Wucherblume, Ackerwinde, Purpurore Taubnessel, Stengelumfassende Taubnessel, Vogelknöterich, Flohknöterich, Windenknöterich, Greiskraut, Ackersenf, Rauhe Gänsefüßel, Vogelmiere, Efeublättriger Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis.

Weniger gut bekämpfbar sind: Echte Kamille, Kleine Brennnessel.
Nicht ausreichend bekämpfbar sind verholzte Pflanzen und Pflanzenteile.

MOOS IM ZIERGRAS Gegen Moos im Rasen wird Roundup AC mit Wasser verdünnt auf die mit Moos bewachsenen Flächen gegossen (zur Teilflächenbehandlung). 100 ml in 2 Ltr. Wasser mischen, ausreichend für 1 m² (Bei Bedarf eine Dosierhilfe anfordern. Adresse und Telefonnummer siehe unten.) Behandlung je nach Bedarf im Abstand von 40 Tagen wiederholen (max. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr). Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Für eine optimale Bekämpfung müssen alle Unkräuter/Moose ausreichend benetzt werden. Nach der Anwendung sollte es nicht unmittelbar regnen, da sonst die Wirkung vermindert wird. Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsperiode (April bis September). Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung. *Da das Produkt in der Umgebung von Marmorplatten und sehr kalkhaltigen Steinen Flecken verursachen kann, sollte die Materialverträglichkeit an einer verdeckten Stelle im Garten geprüft werden.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

*Genehmigungspflichtig

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen, unter Kernobst, Steinobst und Ziergebüsch sowie gegen Moose im Zierrasen.

Erste Hilfe: Bei Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. **Bei Einatmen:** Verletzen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. **Bei Berührung mit der Haut:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett). **Bei Hautreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **Bei Kontakt mit den Augen:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. **Bei anhaltender Augenreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), sowie Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Hinweise zum Schutz der Umwelt: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten Typhlodromus pyri (Raubmilbe) und Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft. Das Mittel wird als nicht schädigend für Population der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern). *Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 12 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwendungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 12 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwendungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abfallbeseitigung: Packungen nur völlig restleert der Wertstoffsammlung zuführen. Packungen mit eventuell anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben. Besondere Hinweise: Frostfrei in der Originalverpackung lagern. Verpackung nicht wiederverwenden. Wir empfehlen, die behandelte Fläche von Kindern und Haustieren erst wieder betreten zu lassen, wenn der Spritzbelag angetrocknet ist. Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir eine Haftung nur für gleichbleibende Qualität.